

Die Wettingerhäuser in Zürich

Autor(en): **Willi, Dominicus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1885)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wettingerhäuser in Zürich.

Von P. Dominicus Willi.

(Dazu Taf. I u. II.)

Unter den Denkmälern des Profanbaues, die in Zürich aus dem Mittelalter erhalten geblieben sind, nimmt das Wettingerhaus eine hervorragende Stelle ein. An der Limmat mit seinen Hallen die ehemals einzige Durchfahrt längs des Stromes vermittelnd, nördlich von der Römer-, ehedem Kirchgasse gefolgt und östlich an den Grossmünster- und Zwingliplatz (vormals Kirchhof) grenzend, war dasselbe recht eigentlich in einem Mittelpunkte des städtischen Verkehrs gelegen.

Ältere Abbildungen, ein aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts stammendes Tafelgemälde auf dem Antiquarium zu Zürich (Taf. I)¹⁾ und der Murer'sche Stadtprospekt, zeigen, wie stattlich dieses Besitztum sich präsentirte. Auf der ersterwähnten Tafel erscheint das nördliche „Steinhaus“ mit zwei Geschossen von gekuppelten Rundbogenfenstern, die sich über dem Arcadengange öffnen und ihren Abschluß durch eine Giebelfront erhalten. Daneben steht „der von Lunkhofen Estrich“. Ueber der Laube zieht sich ein einziges Fenstergeschosß von romanischen Bogenstellungen hin, über die sich der offene Estrich mit dem Walmdache erhebt. Murer's Prospekt von 1576 zeigte den kurz zuvor erfolgten Umbau. Beide Häuser sind jetzt auf gleiche Höhe geführt, mit viereckigen Fenstern und Staffel-

¹⁾ Bei näherer Untersuchung dieses Tafelgemäldes ergibt sich, daß der Prospekt ursprünglich der Hintergrund eines Heiligenbildes gewesen ist. Die Heiligengestalten, vermuthlich die Schutzpatrone Zürichs, wurden später übermalt; indessen sind noch deutlich sichtbar die Spuren zweier Nimben und unter demjenigen zur Rechten der Ansatz einer Schulter zu erkennen. Auf unserer Tafel I sind diese Umrisse als punktirte Linien wiedergegeben.

giebeln versehen. Eine dritte Phase stellt Bullinger's Ansicht von 1770 vor. In diesem Zustande sind die Wettinger-Häuser bis zum Jahre 1840 verblieben, als der Uebergang in Privatbesitz und nach demselben ein Umbau erfolgte, dessen Ergebnis der nüchterne Bestand von heute war.

Nur wenige Reste der alten Anlage sind in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhalten geblieben. Das meiste Interesse bieten die Hallen zu ebener Erde (Taf. II) dar. Vier rundbogige Kreuzgewölbe, deren Stil auf annähernd gleichzeitige Entstehung mit dem Bau des Grossmünsters weist, bedecken dieselben. Breite Pilaster mit vorgelegten Halbsäulen nehmen auf schmucklosen Gesimsen und Würfelskapitälen die Rippen auf. Die Schlusssteine sind theils mit Rosetten, theils mit Masken verziert. Heute üben diese Hallen einen finstern und lastenden Eindruck aus. Früher mag der Einblick ein ungleich günstigerer gewesen sein, denn die kurzen vergrabenen Stützen zeigen an, daß erst eine nachträgliche Bodenerhöhung die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen hat.

Ueber die Geschichte der Wettingerhäuser liegen uns nur dürftige Nachrichten vor. Daß Wettingen¹⁾ schon gleich nach seiner Stiftung sein Augenmerk auf Zürich lenkte und sich da eine Heimstätte erkor, geht daraus hervor, daß es am 1. November 1228 vom römischen König Heinrich die Erlaubniß erwirkte, in Zürich und anderen Städten Häuser zu bauen. Das erste Haus in Zürich erkaufte Wettingen 1231 von dem Zürcher Bürger H. Vogel, der dem Kloster mit Einwilligung seiner Gattin sein Haus um 30 Mark Silber verkaufte, sich auf Lebenszeit das Wohnrecht vorbehaltend. Noch im Jahre 1247 bestätigte Vogel ausdrücklich den Vertrag von 1231. Es war dies jedoch nicht das heutige Wettingerhaus. Letzteres kam erst 1254 in Wettingens Besitz. In diesem Jahre schenkte nämlich der Decan Otto von Kilchberg dem Abte Konrad und dem Konvente von Wettingen das untere „steinhus“ von

¹⁾ Das Cistercienserkloster Wettingen, etwa vier Stunden von Zürich, eine halbe Stunde von Baden, Kt. Aargau, entfernt, wurde 1227 vom Edlen Heinrich von Rapperswyl gegründet und 1841 aufgehoben. Der Konvent gründete 1854 eine neue Niederlassung in Mehrerau bei Bregenz, Vorarlberg.

dem stade uf unz an des obern huses mure an chilchgazun“, nebst zwei Torkeln, Fässern u. s. f. Abtissin Judenta von Zürich übertrug das Lehen auf Wettingen gegen Erlegung eines Zinses von einem Denar am Feste der hl. Felix und Regula. Der Dekan Otto hatte dieses Haus (jetzt Wettingerhaus) am 9. November 1252 von Rüdger, Johann und Anna Manes um 48 Mark gekauft. Derselbe Otto, Leutpriester von Kilchberg am Zürichsee, ergänzte am 20. August 1266 seine Stiftung, indem er mit Rudolf von Kilchberg, Laie, leiblichem Bruder des Heinrich Chlevinner, durch die Hand der Abtissin Mechtild von Zürich, das zu Zürich bei dem Thore der Oberstadt gelegene Haus sammt dem in diesem Hause und auf der Hofstatt desselben angebrachten Torkel, welches dem Frauenmünster mit zwei Denaren jährlich zinspflichtig war, schenkte. Im Jahre 1265 ist schon von einem dem Kloster Wettingen gehörigen Kornspeicher (*Granarium apud Turegum*) die Rede.

Andere Häusererwerbungen folgten bald. Im Jahre 1288 vergaben Judenta Sattelhower und ihr Sohn Heinrich dem Kloster Wettingen zwei Häuser nebst dem damit verbundenen Hofraum (*area*), gelegen „under zien“ d. h. in dem noch heute „Untere Zäune“ genannten Theile der mehreren Stadt. Die Donatoren behielten sich die Nutznießung auf Lebenszeit vor. Durch die Hand der Abtissin Elisabeth von Zürich vergab der Dekan Johann von Wädensweil dem Kloster Wettingen Haus und Hofstatt zu Zürich, welche er von den Kindern des Hugo Phisterli erworben hatte. Es ist das derselbe *Decanus de Wediswile*, welcher laut *Necrologium Wett.* am 28. Februar und 10. März als Vergaber von 40 Stück bzw. 10 Mansen erscheint. Bischof Rudolf von Konstanz verzichtete am 4. Dezember 1291 zu Gunsten Wettingens in Rücksicht auf die vielen geleisteten Dienste auf alle seine Ansprüche an das vom genannten Dekan hinterlassene Haus und dessen sonstige Hinterlassenschaft. Wegen der von Judenta Sattelhower vergabten Häuser kam es 1309 zu einer Auseinandersetzung zwischen Adelheid und Heilwig Schwertler und Frau von Senne, namens der Kinder von Grabs, und Guta Scherer (es ist dieselbe Judenta Sattelhower) wegen eines Baues,

welchen letztere auf der Herren von Wettingen Hofstatt gegen das Barfüßerkloster hin aufgeführt hat. Nach genommenem Augenschein wurde durch den Stadtrath bestimmt, daß der Bau zu verbleiben habe und daß Niemand ohne Genehmigung der Guta Scherer und der Herren von Wettingen näher bauen dürfe; dagegen dürfe man dazwischen eine Mauer aufführen, aber nicht näher den Häusern, als von altersher der „Renel“ war; der Weg zwischen dem Hause der Kinder von Grabs und dem der Schererin soll fernerhin verbleiben, aber nur soweit eingefriedet, daß das Wasser darunter freien Lauf hat. Auf dieselben Häuser „undern nidern zünen vor den Barfuesen“ machte 1328 Chunrat Wingarter, Pfleger des Spitals zu Kappeswyl, gegen Wettingen Ansprüche. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Johann von Schönenwerdt, Johann Müller, Burkart von Hottingen mit Johann Bilgeri als Obmann, spricht sich zu Gunsten des Klosters aus, worauf der Pfleger auf seine Ansprüche verzichtet. Diese beiden Häuser, stoßend an des Vinken Hofstatt und an seine eigenen beiden Häuser, empfängt 1370, 23. Aug. Meister Jacob Keller, Burger und Arzt zu Zürich, vom Abte und dem Convente von Wettingen um ein Mütt Kernen Zins als Erblehen.

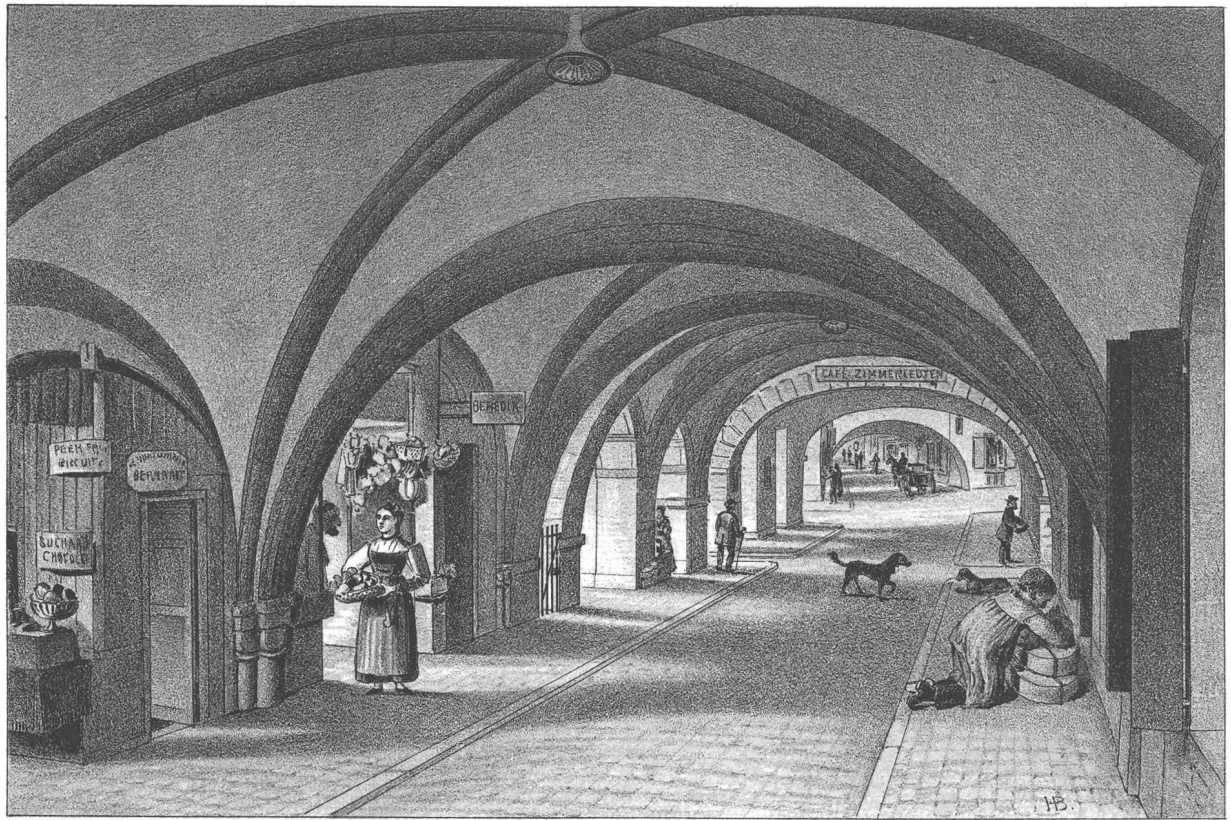
Eine bedeutende Erweiterung erfuhr das eigentliche Wettingerhaus im Jahre 1332, als Abt und Konvent von Wettingen vom Propste Kraft von Toggenburg und den Chorherren der Propstei Zürich das Haus auf dem Kirchhofe, genannt „ze dem Rosen“, hinten an das Wettingerhaus, seitwärts an der Frau von Lunkofft Haus stoßend, mit Hofstatt und allem Zubehör um die Summe von 300 z Zürcher Münze erkaufen. Dieses Haus hatten Propst und Kapitel von Zürich am 3. August 1307 von Anna Schüpfer erkaufte. Es bildete von nun an einen Theil des großen Wettingerhauses.

Auch in der kleinen Stadt (in *minori civitate Thuricensi*) erwarb 1345 das Kloster ein Haus. Dasselbe, „zum Jrgang“ genannt, lag beim Augustinerkloster und fiel an Wettingen durch den Konventualen Ulrich Streler. Für die Rechtsgeschichte Zürichs ist es interessant, daß das Kloster Wettingen sich gezwungen sieht, mit Einwilligung des Abtes

Ulrich von Salem dieses Haus einer oder mehreren Personen unter dem Namen eines Jahrgehaltes (*nomine pensionis*) zu überlassen, da er wegen eines gewissen Zürchergesetzes (*propter quendam constitutionem civium dictæ civitatis*) das Haus weder für sich behalten noch auch auf fünf Jahre vermiethen darf.

Gleichfalls durch Aussteuer gelangte Wettingen 1362 in den Besitz eines Hauses, durch welches des Klosters Eigenthum beim Großmünster arrondirt wurde. In diesem Jahre nämlich schenkte Elisabeth Müglic, Jakob Forsters sel. von Thalwyl Gattin, durch Rudger Manes, Bürgermeister, Rätthe und Zunftmeister von Zürich dem Abte und Convente von Wettingen ihr Haus nebst Hofstatt in der „kullen gassen“, auf einer Seite an Konrad Steiningers Haus, auf der andern an den See stoßend (demnach etwa in der heutigen untern Kirchgasse und gegen den Sonnen-Quai, in der Nähe des Wettingerhauses), mit Zustimmung ihres Vogtes Johans Erishaupt, für ihr und ihrer Kinder Seelenheil, sowie „von zweyer pfrunden wegen, di sy (Abt und Convent) zwein ir sünen ouch durch gott geben und in iren convent entpfangen hant.“ Das Kloster soll nach ihrem Tode auch alle ihre sonstige fahrende Habe erben. kaum zwei Jahre nachher, am 15. Februar 1364, schenkte Heinrich Erzinger, Bürger von Schaffhausen, sein Haus in der Stadt Zürich, welches auf einer Seite an das Wettingerhaus (*domus Religiosorum in Wettingen*) auf der andern Seite an den Kirchhof der Propstei Zürich grenzt¹⁾ und welches er von der Propstei zu einem Lehenszins von drei Mütt Kernen und einem Pfunde Wachs innehatte, dem Abte und Convente von Wettingen, damit sie sein, seiner Vordern und seiner Nachkommen Andenken in ihren Gebeten desto andächtiger feiern. Der Donator fügt in einem eigenen Schreiben bei, er habe die Schenkung gemacht „durch sunderlich trüw, die ich zuo inen und zuo irem gozhus han.“ Wollten seine Lei-

¹⁾ Es ist dieß das Haus, das auf unserer Abbildung (Taf. I) die südliche Hälfte der Limmatfronte bildet und auf welchen sich „der von Lunkhofen Estrich“ lehnt. Vgl. Bögelin, Das alte Zürich. 2. Aufl. Zürich 1878. S. 113.



Hofer & Burger, graph. Anstalt, Zürich.

besserben das Haus wieder an sich ziehen, so müssen sie dem Kloster 600 fl. zahlen und die bis dahin aufgelaufenen Kosten ersetzen. Erzinger selbst hatte das Haus am 6. Oktober 1363 von Reinbolt Wiß (dem Wissen) von Zürich um 360 fl. Florenzer gekauft. Das Nekrologium Wettingens gedenkt seiner am 15. Juli.

Am 5. Mai 1417 nimmt König Sigismund die Besitzungen Wettingens in seinen Schutz, darunter ausdrücklich des Klosters Häuser in Zürich und Basel. Unterm 23. Mai 1437 erlauben Bürgermeister und beide Räte von Zürich dem Abte und Convente von Wettingen, statt des Holzzauns („hölzlin tüll“) eine Mauer vor dem Gärtchen an des Klosters Haus zu errichten, und zwar auf deren Bitten und in Anbetracht deren nützlichen und redlichen Dienste, welche sie der Stadt stetsfort geleistet hätten.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts kam eines der Schwarzmurer'schen Häuser in der mindern Stadt an das Gotteshaus. Schon 1439 vermachten Hans und Rudolf Murer (= Schwarzmurer, alias Kraftmurer) von Zürich, welche später Priester wurden, ihrem Bruder Johannes Murer, Alt-Abt von Wettingen (Abt von 1427—1434 und von 1445—1455), ihr Haus, Hofstatt, nebst Garten dahinten in der mindern Stadt an der Hofhalden, oben an das Haus zu Kappellen (Kappelerhof?), unten an Heini Etters Haus stoßend, nebst „Hußrät, Hußplunder, Bettgerät“ für den Fall, daß sie ohne Leibeserben stürben. Ab einem andern Hause, in der mehreren Stadt im Niederdorf gelegen und an des Elpers (?) und des Nüwilers Hof anstoßend, und Eigenthum der Anna Murer, verkauft 1444 Jakob Schwarzmurer der jüngere dem genannten Alt-Abt Johann, seinem lieben Vetter, 30 β ewigen Zinses auf Martini um die Summe von 30 fl. rhein. Obenerwähntes Haus in der mindern Stadt wurde 1451 von den Priestern Johann und Rudolf Murer ihrem Bruder, dem Abte Johann von Wettingen, um 74 fl. förmlich versezt. Um jene Zeit kam auch das Haus „Zum Bart“ in der mindern Stadt an Wettingen. Das Kloster verkaufte 1500 das Haus „Zum Bart“ dem Bastian Kupferschmid um 100 \mathfrak{z} ,

und 1503 das Haus an der Hofhalben der Berena Escher, Hansjen Berckers, des Hutmakers von Zürich, Hausfrau, um dieselbe Summe, welche mit 5% verzinnt werden soll. Damit hatte Wettingen seinen Besitz an Häusern in der Kleinstadt aufgegeben. Dagegen machte es noch 1469 in der mehreren Stadt eine nicht unwichtige Erwerbung, indem es von Eberhard Ottikon von Zürich dessen Gut „vor der meren statt am roßmarck oben by dem geißturn, und auf einer Seite an den Burggraben, auf der andern an den Roßmarck, auf der dritten an des Kriegen und Wüsten Haus, auf der vierten Seite an Engliberger, Hansjen Geißgrubers und der Abtei Güter anstoßend“, um 300 fl. rhein. käuflich an sich brachte. Von einem Hause ist in der Urkunde nicht die Rede.

Mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts hörten weitere Erwerbungen an Häusern von Seiten des Klosters Wettingen auf. Dagegen war das Kloster bestrebt, seinen Besitzstand in der mehreren Stadt, namentlich aber seinen Hof beim Großmünster zu sichern. Auf Klage des Abtes, der Zunftmeister und Zunftbrüder der Maurer-, Zimmerleute- und Binderzunft verbietet 1495, 1. April, der Magistrat den Gebrüdern Hans und Ludwig Zeiner, Schlosser, in der Nähe des Wettingerhofes eine neue Schmiede und Esse zu bauen. Ebenso trat 1632 der Magistrat für das Kloster ein, indem er mehrere Bürger, welche am Wettingerhaus ein Waschhaus bauen wollten, abwies und ihnen dafür den Platz neben der Kirchenstiege hinter dem Großmünster zuwies.

Im Jahre 1572 stoßen wir zum ersten Male auf eine Nachricht über einen Neubau. Am 15. März des genannten Jahres theilte nämlich Junker Jakob Stapfer, Amtmann im Wettingerhof, dem Bürgermeister und den Räten von Zürich mit, daß der Abt von Wettingen willens sei, „die alt Behufung, zu dem Hof dienende, gegen dem Helmhuß vnd uff den kilchhoff zum Großmünster stoßende, von nüwen vff-buwen ze lassen.“ Seiner Bitte, daß ihm gestattet werde, mit dem Holze und anderm Baumaterial über den betreffenden Kirchhof zu fahren, wird vom Magistrate entsprochen. Dieser Bau, welcher den Seitenflügel des Hofes gegen die Römergasse und den Zwingliplatz hin bildet, ist

noch jetzt als ein Werk des 16. Jahrhunderts erkennbar und hat vom Großmünsterplatz aus einen eigenen Eingang.

Erst 1598 gelangte Wettingen in den Besitz eines eigenen laufenden Brunnens in seinem Hofe, der vom Magistrate um die Summe von 300 fl. gewährt wurde. Der Amtmann soll die Röhren in Ehren halten und gegebenen Falls auf des Klosters Unkosten repariren lassen; zudem behält sich der Magistrat vor, bei vorkommendem Wassermangel diesen Privatbrunnen zu Gunsten des allgemeinen Brunnens zu schließen. Dieser Fall trat oft, nach Meinung des Klosters nur zu oft ein und war Ursache mancher widerwärtigen Streitigkeiten und Reklamationen.

Von den vielen Miethkontrakten betreffend die Arkaden und Verkaufsläden im Erdgeschoß des Wettingerhauses liegen mir nur zwei vor. Am 15. Oktober 1609 zieht Abt Peter Schmid die dem Stiefsohne des Johann Stipüeler von Zürich gegebene Erlaubniß, an dem obersten Pfeiler des Wettingerhauses eine Bude zu errichten, auf Einsprache der Seckelmeister und Bauherren zurück; dagegen erlaubt der Abt, am mittleren Pfeiler eine Bude zu errichten. Balthasar Kohler von Zürich, Amtmann des Stiftes Schänis zu Zürich, empfängt am 25. Dezember 1660 vom Kloster Wettingen um einen jährlichen Zins von 16 fl. einen Kramladen unter dem Wettingerhofe. Defteren Klagen, daß die Passage durch zu zahlreiche Buden gehindert werde, muß durch den Magistrat Gehör verschafft werden.

Ueber die innere Einrichtung des Wettingerhauses sind die Nachrichten sehr spärlich. Im Jahre 1407 ist von einer «*stuba maior*,» 1458 von einer «*parva stuba superior*,» endlich 1523 von einem «*cenaculum seu diversorium, quod dicitur vulgariter Semmerloben*» die Rede. Letzteres ist wahrscheinlich die offene Laube im obersten Stocke, wie wir sie auf älteren Abbildungen dargestellt finden. Im Hause befand sich eine eigene Stube für den Abt, dann eine Reihe Zimmer für den Großkellner und andere Conventualen von Wettingen, welche in Geschäften oder auf der Durchreise im Wettingerhause ihr Ab-

steigequartier fanden. Auch Gastzimmer für die durchreisenden geistlichen Gäste und Boten der dem Kloster Wettingen unterstellten Frauenklöster werden erwähnt. Ständigen Aufenthalt im Hause hatte der Vater Schaffner mit einigen Dienstboten, seit der Reformation der „Junfer Amtmann“ mit seiner Familie. Die Zimmer waren hoch und geräumig und bis in dieses Jahrhundert hinein mit alterthümlichem Getäfel und Meublement ausgestattet. Daß die Stuben auch der Glasgemälde nicht entbehrten, läßt sich nach der früheren Schweizer Sitte und bei dem Umstande, daß Zürich der Mittelpunkt für Glasmalerei war, errathen, wird aber auch positiv bestätigt durch eine Schenkung des Rathes von Zürich vom Jahre 1558 (cf. Meyer, die Schweiz. Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, S. 325.)¹⁾ Im Hause befand sich auch eine Kapelle der hl. Felix und Regula, in welcher am 18. April 1464 Nikolaus, Bischof von Tripolis, Generalvikar des Bischofs von Basel, mit Erlaubniß des Bischofs von Konstanz einen Altar weihte. Von dieser Kapelle heute noch eine Spur aufzufinden, dürfte schwer sein. Sie war nach der Reformation, als das Messelesen in Zürich strengstens verpönt war, gegenstandslos geworden und wurde seither bis zur Aufhebung des Klosters (1841) als Archiv benutzt, ein Umstand, der ganz unzweifelhaft auf einen gewölbten Raum schließen läßt²⁾.

Gar glänzend war die Hauseinrichtung, wenigstens zu Anfang des 17. Jahrhunderts, nicht, wie folgendes, von Amtmann Junfer Bernhard Reinhart 1609 übernommene Inventar zeigt³⁾.

Inventarium des Hußraths Im Wettinger Hof zu Zürich. Beschriben vff abziehen H. Jacoben Stappers den 19ten Junij Anno 1609.

Inn der Gastkammer: iiij. Spannbett, daruff iiij. Bett. iiij.

¹⁾ Ein Schenkungsbegehren an die Eidgen. Stände wurde auf 1576 eingereicht. Vergl. Abschiede IV, 2. p. 693, 1108.

²⁾ Vergl. Bögelin I. c. 214.

³⁾ Gültige Mittheilung des Staatsarchivariats in Aarau.

durchgende. iiij. fäder Deckinen, iiij. pfulwen, viij. Hauptküßj, iiij. Summer Deckinen, darunter ij. flażenen.

Inn der Karreren kammer: iiij. Spannbett, ij. bett, j. pfulwen, ij. durchgende küßj, iiij. Hauptküßj, ij. fäderdeckinen. j. alte Summer deckj. diß ist alles böß vnd abgend.

Inn der Mägten kammer: ij. Spanbett. ij. better one ziechen. j. fäderdeckj. j. durchgends.

Inn der Knechten kammer: j. Spannbett. j. bett. j. durchgents. j. Hauptküßj. j. fäderdeckj.

Im Saal: j. Spannbett sampt dem Karren, ij. bett. j. pfulwen, ij. durchgende küßj. ij. Hauptküßj. ij. fäder deckinen. darunder vil blöb vnd böß ist.

Inn mynes Gnedigen Herren kammer: j. bettstatt sampt einem Carren. ij. bett. j. gewürcten pfulwen. ij. durchgende iiij. Hauptküßj. ij. fäderdeckj. ij. Summer deckj. darunter j. gestäpet ist. ij. Gutschen sampt irer Zugehördt. die j. inn der großen stuben. die ander inn der oberen stuben. — iij grün Umbheng, der ein vmb mynes Gnedigen Herren bett, der ander inn der großen stuben vorn Venstern, vnd der dritt vmb die Gutschen daselb. — xxv. liderne bandküßj. darunder sind viij. nit gefült, vnd vnder disen etliche böß. — ij. Tischtücher darunder das j. alt vnd böß ist. An Lynin blunder: xxxviij. Lynlachen, darunder vil böß vnd abgend sind. xx. Tischlachen, darunder sind iiij. flechßinj, vnd etliche böß. xij. kleine Tischlachen über das Täfelj. viiiij. doßet Tischzweheln, darunder sind iiij. doßet flechßinj. xviiiij. handtzwehelen, darunder sind iiij. flechßj. xvj. handtzwehelen für das Bold, darunder vil böß sind. xv. Blatten Tücher. vij. wüßt zwähelen. vj. Credenz Zwehelen. j. gesprengt Tischlachen. j. gesprengte schlaffstrund Zwähelen. ij. buffet Zwähelen, darunder das j. gar böß ist. ij. bett Tücher.

An Möschin Gschirr: j. möschin blattenring. viij. möschin fertzenstöck. iiij. möschin Credenz stücken. iiij. große möschinj beckj. iiij. kleine möschine beckj. j. möschini gluttpfannen. ij. mösche schürsprüzen.

An K pferj Gschirr: j. k pfere Waag vff der gro en lauben hangend sampt jren Gwichten bi  vff das viij lb., aber das vij. lb. manglet. Ein k pfer wa er ke el, j. k pfer k bel, ij. k pfer gelten, darunder die ein b   ist. ij. k pfer pfeffer pfannen, die ein ist b  . j. k pfer fleischhasen mitt einem deckel. ij. k pfer Sp l ke el. iiij. k pfere flyne becklj, die sind alle b  . iiij. k pfern blatten. iiij. k pfere bratpfannen, die ein soll n t. vj. k pfer h fen sampt den deckeln, darunder ij. b   sind. vij. k pfer ke j, darunder ij. ancken ke j. j. k pfer bett pfannen. j. k pfer weyn pfannen. j. k pfer pasteten pfannen, sol n t. j. k pfer Dorten pfannen, soll auch n t. j. k pfer Wasser g h. ij. k pfer Handbeckj, das ein jnn der gro en stuben, das ander jnn dem gwelb st blj. j. k pfer Merckt kessel. An ehrin Gschirr: j. ehrin Wischkessj. j. ehrin dipfe, soll n t. ij. ehrin M rsel. viij ehrin H fen, sampt vj. k pfere Deckel, die doch nit darzu geh rend. An Zinnin Gschirr: viij. zinnj brunnen ke j. iiij. zinnj Gie fa . ij. zinnj Mercktkessel, die s llend beid n t. ij. Zinne schalen. v. do et zinne T ller. ij. zinne Schenckst ben. ¶vij. zinne B cher. ij. zinne Flachtgschirr (?). ij. zinne fleschen. ij. zinne Senfst bli. v. zinne kandten. iiij. St ben. xxxij. gro  und klein zinne blatten. v. zinnj Salzb ch lin. ij. verzint gei en. Sodann ist am andern Huprath vorhanden: xj. y e vnnnd k pfere Pfannen, die sind schier all b  . ij. hackme er. ij. y ene schumkellen. ij. fleisch gablen, s llen auch n t. ij. Dryfu . j. lauffenden brattspi , sampt iiij. spi en. j. glut Zangen. iiij. r st, darunder ij. n t s llend. j. Dryfu  zu dem einen ancken ke j. ij. Pfannenknecht. j. glutpfannen. vij. y e kerzenst ck. j. brot me er. j. brot k bel. j. sch kel forb. j. T ller forb. iiij. do et h lke T ller. j. Hackband. vj. ke  sch kel. j. St b h chlen. ij. L ffel kratten. vj. Tisch, darunder iiij. gar schlecht. ij. vfredt k sten. viiiij. Tr g klein vnd gro . darunder ettlich schlecht vnd b  . iiij. gm   k stle. vij. Sidelen. iiij. kleine Sidelen. vj. Scabellen. iiij. buffet. iiij. gie fa , darunder ij. verzinnt. iiij. Se el. ij. alt zeinen. ij. kr ttle. xij. fh rk bel. ij. woyt leiterle. vij. klein vnd gro  leiteren. xx. va  vff der Winden. xxiiij. va  im Gro en Keller. viij. va  im Nebent keller.

iiij. Ancken kübel. An Silber Gschirr: xviiiij. Silbere Tischbecher. j. vergült deckt becherle. ij. Hoch becher. ij. Silbern vergült schalen. j. beschlagnen kopf. j. dozet beschlagne löffel. j. löffel mit einem vergülten still.

Demnach hab ich Bernhart Reinhart sidhar jnn Hof kaufft: j. Strigel. j. Schwumm. j. Strel — jnn Stall: ij. Höuw Gablen. ij. Rächen. jnn die Wettinger Wißen: j. Mäl Wüsch.

Der Name Wettingerhaus oder Wettingerhof ist vermuthlich schon im 13. Jahrhundert üblich gewesen. Urkundlich kommt er jedoch erst im 14. Jahrhundert vor, z. B. 1364 «domus Religiosorum in Wet-ingen.» Eine Urkunde vom 18. Januar 1407 ist ausgestellt «in curia, thabitationis Domini Burkhardi Abbatis monasterii Wettingen iuxta seu prope Ecclesiam praepositurae Thuricensis sita, vulgo Wettinger hus denominata et ibidem in stuba majori curiae ejusdem, paulo ante horam Vesperarum;» eine andere Urkunde vom 30. Januar 1412: «in oppido Thuricensi in domo habitacionis Abbatis de Wettingen, vulgo Wettinger hus nuncupata.» Ebenso finden wir 1458: «Acta in oppido Thuricensi in domo habitacionis Abbatis, ad monasterium Wettingen pertinenti, in parva stuba superiore»; ferner 1488: Actum Thuregi in aula Abaciali domus monasterii Wettingen»; endlich, wie schon oben gesagt wurde, am 29. Juli 1523: «Actum Thuregi in cenaculo seu diversorio, quod dicitur vulgariter Sommerlouben, domus Wettingen. Von dieser Zeit heißt das Haus immer Wettingerhaus oder auch Wettingerhof. Dasselbe blieb bis 1841 der Mittelpunkt der ökonomischen Verwaltung der Wettingergüter in der Stadt und in der Landschaft Zürich, welche, wie der nächste Band zeigen wird, sehr ausgedehnt waren.
